

Vorlage

MMV 10 / 2410



an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990

Einzelplan 05 - Kultusminister

- Drucksachen 10/4600 und 10/4826 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Kulturausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Walsken SPD

Beschlußempfehlung

Der im Entwurf des Einzelplans 05 enthaltene Kulturetat wird mit den im Bericht genannten Änderungen angenommen.

Bericht

MMV 10 / 2410

Allgemeines

Der Kulturausschuß hat die nachstehenden Haushaltspositionen aus dem Entwurf des Einzelplans 05, die den Kulturhaushalt im engeren Sinne bilden, in seinen Sitzungen am 4. und 25. Oktober sowie am 8. November 1989 beraten.

Kapitel 05 010 - Titel 526 00
Titel 531 20

Kapitel 05 030 - Titel 121 00
Titel 685 30
Titel 685 40
Titel 685 50
Titel 685 52
Titel 685 53

Kapitel 05 610

Kapitel 05 710 - Titel 282 00
Titel 685 30
Titel 685 40

Kapitel 05 750

Kapitel 05 760

Kapitel 05 770

Kapitel 05 820

Kapitel 05 830

Bei seiner abschließenden Beratung am 8. November 1989 stimmte der Kulturausschuß dem wie vor umrissenen Kulturetat im Entwurf des Einzelplans 05 mit nachstehend aufgeführten Änderungen mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion der SPD und einer Stimme der CDU-Fraktion im übrigen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu.

Die Fraktion der F.D.P. erklärte vor der Abstimmung, sie habe auf die Einbringung eigener Anträge aus grundsätzlichen Erwägungen verzichtet und monierte das Fehlen von Deckungsvorschlägen bei den Anträgen der Fraktionen von SPD und CDU. Nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion fehle eine klar erkennbare Konzeption der Landesregierung betreffend die Finanzierung im kulturellen Bereich.

I. Beratungen zu Einzelplan 05 im einzelnen

Soweit in den nachstehenden Ausführungen Änderungen beschlossen worden sind, gehen diese allesamt auf Anträge der SPD-Fraktion zurück.

Sach- und Investitionsausgaben

Kapitel 05 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 893 20 - Beihilfen für die Errichtung und Instandsetzung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulturräumen

(Seite 298)

Änderungen wurden nicht beschlossen.

Die CDU-Fraktion hatte beantragt, den Ansatz um 3 000 000 DM auf 3 300 000 DM zugunsten eines Landeszuschusses für den Bau eines Gemeindezentrums der Jüdischen Gemeinde Aachen zu erhöhen.

Zur Begründung wurde ausgeführt, daß die Jüdische Gemeinde in Aachen den Bau eines Gemeindezentrums am Platz der alten Synagoge plane. Die Stadt Aachen sei bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Trotz grundsätzlich positiver Bewertung hätte die Landesregierung im Haushalt 1989 keinen Zuschuß vorgesehen. Der Entwurf für 1990 sehe ebenfalls keine Mittel für dieses Projekt vor, das für das jüdische Gemeindeleben in Aachen von großer Wichtigkeit sei. Damit mit dem Bau endlich begonnen werden könne, müßten im Haushalt 1990 die notwendigen Landesmittel bereitgestellt werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Kapitel 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 685 10 - Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit
(Seite 358)

Der Ansatz von 60 000 DM wird um 160 000 DM auf 220 000 DM erhöht.

Der Aufstockungsbetrag soll wie folgt eingesetzt werden:

1. 80 000 DM - Zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
2. 80 000 DM - Zur Unterstützung und Kooperation der Soziokultur

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde hinsichtlich der Verteilung zu 1. mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen. Der Verteilung zu 2. wurde einstimmig bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion zugestimmt.

Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung

Titel 653 60 - Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste (Seite 362)

Der Ansatz von 11 500 000 DM wird um 50 000 DM auf 11 550 000 DM erhöht.

Ziffer 3 der Erläuterungen wird wie folgt geändert:
"3. Musikfeste 200 000 DM"

Der Mehrbetrag soll zur stärkeren Förderung der landesweiten Musikfeste in Moers, Witten, Herne, Corvey, Bad Salzflen, Halle, Gütersloh, Kürten und Leverkusen eingesetzt werden.

Der Antrag wurde bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion einstimmig angenommen.

Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege (Seite 362)

Der Ansatz von 13 545 000 DM wird um 890 000 DM auf 14 435 000 DM erhöht.

Diese Aufstockung soll wie folgt verwendet werden:

- a) 550 000 DM - Mehr zur Existenzsicherung der Landesorchester in Herford, Siegen-Hilchenbach und Recklinghausen
- b) 200 000 DM - Mehr für leistungsstarke Musikvereine zur Anpassung an Förderrichtsätze
- c) 140 000 DM - Mehr für eine koordinierte Förderung der Rockmusik als Folge einer von allen Fraktionen beschlossenen verstärkten Ausbildung in Musikschulen und Hochschulen sowie mehr Konzerten in Nordrhein-Westfalen und im Ausland für Nordrhein-Westfalen

Dementsprechend sind die Erläuterungen zu Titel 685 60 - Ziffern 1 und 5 - zu ändern und um eine neue Ziffer 10 zu ergänzen.

Die Anträge zu a) und c) wurden bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion einstimmig angenommen.

Der Beschluß zu b) wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Die Fraktion der CDU hatte beantragt, den Ansatz um 5 000 000 DM zu erhöhen, damit ein neues Programm zur Förderung der Musikvereine und Chöre in Nordrhein-Westfalen aufgelegt werden kann.

Zur Begründung wurde darauf verwiesen, daß die Laienmusikvereine, die mit ihren ca. 1,1 Mio aktiven Mitgliedern mit ihren Konzerten, Aufführungen und Veranstaltungen das kulturelle Leben in den Städten, Gemeinden und Kreisen unseres Landes bereicherten, eine ausgeprägte Kinder- und Jugendarbeit leisteten und unverzichtbare Aufgaben in der Musikerziehung und Musikförderung erfüllten. Mit großem ehrenamtlichen Engagement übernahmen ihre aktiven und fördernden Mitglieder Aufgaben, die im öffentlichen Interesse unseres Staates liegen. Kommunen, Wirtschaft und Privatleute unterstützten die rund 12 000 Laienmusikvereine in Nordrhein-Westfalen durch finanzielle und materielle Hilfen bei ihrer kultur- und gesellschaftspolitisch wichtigen Arbeit. Trotzdem hätten diese ehrenamtlich geführten Vereine große finanzielle Sorgen, vor allem bei der Finanzierung der Honorare für Chorleiter und Dirigenten, der GEMA-Gebühren, der Saalmieten, der Musikinstrumente usw. Die Förderung durch das Land beschränke sich bisher auf einige wenige Bereiche, beispielsweise die Chorleiter-Förderung, die Unterstützung von "leistungsstarken" Laienmusikvereinen sowie von Kinder- und Jugendchören.

Zur Förderung der Laienmusikvereine sollte nach dem Willen der CDU-Fraktion ein neues Programm in Höhe von 5 Millionen DM aufgelegt werden. Die Mittel sollten zweckgebunden für folgende Aufgaben verteilt werden:

- Beschaffung von Noten und Instrumenten,
- Honorare für Chorleiter und Dirigenten,
- GEMA-Gebühren,
- Veranstaltungskosten sowie
- Aus- und Weiterbildung.

Die Verteilung solle der Landesvereinigung der Laienmusikverbände NRW in eigener Verantwortung übertragen werden.

Ein vergleichbares Programm des Landes Baden-Württemberg habe zu einer wirksamen Förderung der Laienmusik, zu einer spürbaren Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit sowie vor allem zu einer bemerkenswerten Blüte des Vereinslebens geführt.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke

Titel 685 80 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
im Inland
(Seite 366)

Der Ansatz von 660 000 DM wird um 100 000 DM auf 760 000 DM erhöht.

Davon sollen 80 000 DM zur Errichtung eines Literaturbüros in Detmold und die restlichen 20 000 DM zur Anpassung der Förderung der übrigen vier Literaturbüros eingesetzt werden.

Ziffer 4 der Erläuterungen ist entsprechend zu ändern.

Mit der Errichtung des Literaturbüros Detmold, des fünften in Nordrhein-Westfalen, soll eine flächendeckende Versorgung erreicht werden.

Der Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

- Kapitel 05 830 - Förderung von Theater, Film und Bild
- Titelgruppe 60 - Zuschüsse, Darlehen und Sachausgaben zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen
- Titel 685 60 - Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen
(Seite 378)

Der Ansatz von 2 700 000 DM wird um 1 000 000 DM auf 3 700 000 DM erhöht.

Hiermit soll die kulturelle Filmförderung an die wirtschaftliche/medienwirtschaftliche Filmförderung als Grundlage für Innovation und Kreativität des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen angepaßt werden und damit die Bedeutung der kulturellen Filmförderung unterstrichen werden.

Die Änderung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion beschlossen.

- Titelgruppe 70 - Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilm-Institut
- neu -
- Titel 685 70 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
- Titel 893 70 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Die neue Titelgruppe wird mit einem Ansatz in Höhe von 1 300 000 DM ausgestattet.

Hiervon entfallen auf Titel 685 70 300 000 DM und auf Titel 893 70 1 000 000 DM.

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

"Die Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Kulturausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags geleistet werden."

Die Änderung wurde einstimmig bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion beschlossen.

Dr. Beckel
Vorsitzender

MMV 10 / 2410

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags

3/4

Anlage zu Vorlagen 10/2410

10/2412

10/2416

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1990

Einzelplan 05: Kultusminister

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

- ohne Beschlüsse des Ausschusses für Schule und Weiterbildung -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>Einzelplan 05 - Kultusminister</u>				
<u>05 020</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
	Titelgruppe 60			
	Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugend- maßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans			
	Haushaltsvermerk unverändert			
685 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.070.000	+ 15.000	1.085.000
	Verpflichtungsermächtigung unverändert			
	Summe Titelgruppe 60	1.200.000	+ 15.000	1.215.000

Erläuterungen:

1.
 2. Förderung des Dachverbandes der Landes-
schülerpresse 45.000
 3.
 4.
- Zusammen 1.215.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 810</u>	<u>Förderung des Sports</u>			
TGr. 60	Darlehen, Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports			
	Haushaltavermerke:			
	...			
653 60	3. Die Ausgaben der Titel 883 60 und 893 60 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 525 60, 531 60, 653 60 und 684 60 sowie bei den Titeln <u>883 80</u> und <u>893 80</u> überschritten werden.			
	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiasstützpunkten			
	Verpflichtungsermächtigung: <u>400.000 DM</u> (bisher -) fällig 1991: 400.000 DM			
883 60	Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	28.000.000	+ 5.000.000	33.000.000
	Verpflichtungsermächtigung: <u>33.000.000 DM</u> (bisher 28.000.000) fällig 1991: 17.000.000 DM 1992: 6.000.000 DM 1993: 10.000.000 DM			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
(05 810)				
893 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten Verpflichtungsermächtigung: <u>12.000.000 DM</u> (bisher 10.000.000) fällig 1991: 6.000.000 DM 1992: 6.000.000 DM	10.000.000	+ 2.000.000	12.000.000
TGr. 80	Förderung des Baues und Ausbaues überregional bedeutsamer Sportstätten Haushaltsvermerk unverändert			
883 80	Zuweisungen an Gemeinden Verpflichtungsermächtigung: <u>5.000.000 DM</u> (bisher 2.000.000) fällig 1991: 3.000.000 DM 1992: 2.000.000 DM	2.000.000	+ 3.000.000	5.000.000
<u>05 820</u>	<u>Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</u>			
685 10	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Haushaltsvermerk unverändert	60.000	+ 160.000	220.000
<u>Erläuterungen:</u>	<u>Veranschlagt zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 80.000 DM zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro" und 80.000 DM zur Unterstützung und Kooperation der Soziokultur.</u>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
(05 820)				
Tgr. 60	Musikpflege und Musikerziehung Haushaltsvermerke unverändert			
653 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen, und Musikfeste	11.500.000	+ 50.000	11.550.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Die Mittel sind vorgesehen für			
	3. Musikfeste	<u>200.000 DM</u>		
	Zusammen	<u>11.550.000 DM</u>		
685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen, und Musikpflege	13.545.000	+890.000	14.435.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Die Mittel sind vorgesehen für			
	1. Orchester	<u>10.620.000 DM</u>		
	...			
	5. Zuschüsse für Leistungs- starke Laienmusikvereine	<u>400.000 DM</u>		
	...			
	10. Koordinierte Förderung der Rockmusik	<u>140.000 DM</u>		
	Zusammen	<u>14.435.000 DM</u>		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
(05 820)	Förderung literarischer Zwecke Haushaltsvermerke unverändert	660.000	+ 100.000	760.000
685 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland			
	<u>Erläuterungen:</u>			
	4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. und des Literaturhauses in Bonn			
	Zusammen			
		<u>760.000 DM</u>		
<u>05 830</u>	<u>Förderung von Theater, Film und Bild</u>			
Tgr. 60	Zuschüsse, Darlehen und Sachausgaben zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen			
	Haushaltsvermerke unverändert			
685 60	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	2.700.000	+ 1.000.000	3.700.000
	Verpflichtungsermächtigung unverändert			
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Die Mittel sind vorgesehen für			
	1.			
	2. Produktions- und Vertriebsförderung			
	Zusammen			
		<u>3.600.000 DM</u>		
		<u>3.700.000 DM</u>		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
TGr. 70 <u>(neu)</u>	<u>Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilm-Institut</u>			
	<u>Haushaltsvermerk:</u>			
	<u>Die Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Kulturausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags geleistet werden.</u>			
685 70	<u>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</u>	-	+ 300.000	300.000
893 70	<u>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</u>	-	+ 1.000.000	1.000.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>Abschluß Einzelplan 05 *</u>				
Einnahmen:		99.910.600	-	99.910.600
Ausgaben:		11.777.315.300	+ 13.515.000	11.790.830.300
Verpflichtungsermächtigungen:		78.589.700	+ 10.400.000	88.989.700

*) ohne Beschlüsse des Ausschusses für Schule und Weiterbildung